



Zwischenprüfung

Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

Berufs-Nr.

2629

Arbeitsaufgabe

Hinweise für die Prüfung

ab 2023

Ausgabe 2024

1 Prüfungsaufgabensatz

Der Prüfungsaufgabensatz für die praktische Zwischenprüfung besteht aus folgenden Unterlagen:

1.1 Allgemeine Unterlagen

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1.1.1 Hinweise für die Prüfung
(sind im vorliegenden Heft zusammengefasst) | online |
| 1.1.2 Bereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb | online (Druckexemplar gelb) |
| 1.1.3 Bereitstellungsliste für den Prüfungsbetrieb | online (Druckexemplar blau) |
| 1.1.4 Lösungsvorschläge für den Prüfungsausschuss | rot |

1.2 Arbeitsaufgabe (Vorgabezeit 0,5 h + 3 h)

- | | |
|---------------------------------------|------|
| 1.2.1 Planungsaufgabe | grün |
| 1.2.2 Beschreibung der Arbeitsaufgabe | weiß |
| 1.2.3 Arbeitsschein | weiß |
| 1.2.4 Montagezeichnung | weiß |

1.3 Bewertungsbogen

- | | |
|---|-----|
| 1.3.1 Bewertungsbogen Arbeitsaufgabe | rot |
| 1.3.2 Bewertungsbogen situatives Fachgespräch | rot |

1.4 Stellungnahme des Prüfungsausschusses

(Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer)

Onlineformular

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produkthanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.

2 Hinweise zur praktischen Zwischenprüfung

2.1 Allgemein

Der Prüfungsaufgabensatz für die Zwischenprüfung besteht aus:

- Planungsaufgabe
- Bearbeitungsphase und Dokumentation

In der Prüfung hat der Prüfling den Auftrag, selbstständig eine „Arbeitsaufgabe durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren sowie ein situatives Fachgespräch zu führen“.

Dafür erhält er die unter „1.2 Arbeitsaufgabe“ genannten Arbeitsunterlagen.

Die ausgegebenen Unterlagen sind nach Beendigung der Aufgabe vom Prüfling mit seinen Lösungen abzugeben. Die Prüflingsnummer ist sofort zu überprüfen.

2.2 Planungsaufgabe

Richtzeit: 0,5 h

In der Planungsaufgabe soll der Prüfling handlungsorientierte Fragen zu der praktischen Aufgabe beantworten. Die Fragen beziehen sich auf Grundkenntnisse, die in der Anlage für die ersten drei Ausbildungshalbjahre aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff.

2.3 Bearbeitungsphase

2.3.1 Aufgabenstellung

Der Prüfling hat in einer Richtzeit von 3,0 h die Verpackung und den Arbeitsauftrag nach Vorgaben passgenau zu bearbeiten. Außerdem muss er Verpackungsmittel auswählen, den Arbeitsauftrag dokumentieren und ein situatives Fachgespräch führen.

Die hierfür erforderlichen Arbeitsmittel, Werkzeuge, Werkstoffe sowie Hilfsmittel hat der Ausbildungsbetrieb nach der Materialbereitstellungsliste zur Verfügung zu stellen.

2.3.2 Situatives Fachgespräch

Das Fachgespräch ist prüfungsbegleitend mit dem Prüfling zu führen und anschließend vom Prüfungsausschuss auf dem Bewertungsbogen „Situatives Fachgespräch“ zu bewerten.

Für das Fachgespräch ist eine Zeitdauer von ca. 5 bis 10 Minuten vorgesehen, die in der Prüfungszeit enthalten ist.

Das Fachgespräch sollte dann geführt werden, wenn offensichtlich ist, dass der Prüfling einen gewissen Fortschritt erreicht hat. Er darf in seinem Arbeitsablauf nicht grob unterbrochen werden.

In diesem Fachgespräch können vom Prüfungsausschuss Fragen zu folgenden Themengebieten gestellt werden:

Z. B.:

- individuelle Fragen aus dem Prüfungsablauf
- Umgang mit Messmitteln und Werkzeugen
- manuelle und maschinelle Bearbeitungstechniken
- verwendete Einzelkomponenten aus der Arbeitsaufgabe

Prüflinge, die die Arbeitsaufgabe nicht fertiggestellt haben, müssen trotzdem am Fachgespräch teilnehmen.

2.3.3 Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und Prüfbetrieb

Im Prüfbetrieb ist für **jeden Prüfling** ein Arbeitsplatz mit folgender Einrichtung vorzubereiten:

- Werkbänke/Holzböcke/Tische – je nach Ausstattung im Prüfbetrieb
- Stromversorgung (230 V)

Zudem ist gegebenenfalls vor der Prüfung eine Sicherheitsunterweisung in die örtlichen Gegebenheiten durchzuführen.

2.3.4 Vorbereitung durch den Ausbildungsbetrieb

Vom Ausbildungsbetrieb sind die in den Bereitstellungsunterlagen aufgeführten Prüfungsmittel bereitzustellen.

Alternative Prüfmittel sind, falls in den Unterlagen darauf hingewiesen wird, möglich und zugelassen. Der Ausbildungsbetrieb trägt Sorge für die Gleichwertigkeit bei der Verwendung von betrieblichen Prüfmitteln. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeitskleidung den Unfallverhütungsvorschriften nach DGUV entsprechen muss. Entspricht die Arbeitskleidung nicht den Unfallverhütungsvorschriften nach DGUV, dann ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig.

2.4 Hinweise für die Bewertung

Die Bewertung der Planungsaufgabe, der Arbeitsaufgabe sowie des situativen Fachgesprächs erfolgt separat. Die Leistung wird nach dem 100-Punkte-Maßstab bewertet angegeben.

Innerhalb einer Bewertungsstelle ist je nach Prüfungsleistung der Punkteschlüssel 10 bis 0 anzuwenden.

Zur Ermittlung des Ergebnisses sind bei der Planungsaufgabe die bei den einzelnen Fragen ermittelten Punkte zu addieren und das Ergebnis in den Bewertungsbogen zu übertragen.

Bei der Arbeitsaufgabe sind die bei den einzelnen Bewertungsstellen erreichten Punkte zu addieren.

Das Ergebnis des situativen Fachgesprächs wird im 100-Punkte-Schlüssel als ein Wert im Bewertungsbogen eingetragen.

Die Punkte-Endergebnisse der Planungsaufgabe und der praktischen Aufgabe sind in den vorbereiteten Ablochbeleg zu übertragen. Sie werden auch im Zwischenprüfungszeugnis gesondert ausgewiesen.

Weitere Hinweise für die Bewertung befinden sich auf dem beiliegenden Bewertungsbogen.

2.5 Hinweise zu den Lösungsvorschlägen

Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Arbeitsweisen werden keine einheitlichen Lösungen vorgegeben. Der Prüfungsausschuss entscheidet.

2.6 Bewertung der Arbeitsaufgabe

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen der Arbeitsaufgabe gilt der Bewertungsbogen, Blatt 4 von 5. Für die Arbeitsaufgabe wird das Ergebnis der Prüfungsleistungen ermittelt und im 100-Punkte-Schlüssel angegeben.

Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen empfiehlt der PAL-Fachausschuss die folgenden Bewertungsschlüssel:

- Objektiv bewertbar: 10 oder 0 Punkte
- Subjektiv bewertbar: 10 bis 0 Punkte (10–9–8–7–6–5–4–3–2–1–0 Punkte)

Treten bei Ergebnisberechnungen Dezimalergebnisse auf, sind diese mit zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet einzutragen.

Der PAL-Fachausschuss empfiehlt, die Prüfungsleistungen, basierend auf dem in § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 (geändert im August 2022) definierten 100-Punkte-Schlüssel umgerechnet auf den vorgeschlagenen 10-Punkte-Schlüssel, wie folgt zu bewerten:

10	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
9	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
8	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
7	
6	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
5	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
3	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen oder keine Prüfungsleistung erbracht
1	
0	